

ANHANG

**INHALT:**

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2008	Blatt 6
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2008	Blatt 14
Vierter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 16
Fünfter Teil – Änderung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz	Blatt 18
Anlagenspiegel zum 31.12.2008	Blatt 19
Forderungsspiegel zum 31.12.2008	Blatt 20
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2008	Blatt 21
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2008	Blatt 22
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2008	Blatt 27

## **Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt und damit als eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

### Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2008 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die Einrichtung der Verwaltungsgebäude wurde zum 31.12.2008 eine Inventur durchgeführt. Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2008 buchhalterisch erfasst.

Gem. § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d.h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2008 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2008 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da in der Vorschrift des § 35 Abs. 2 GemHVO als Beginn der Abschreibung der auf die Anschaffung/Herstellung folgende Kalendermonat festgelegt wird. Hieraus folgt, dass im Dezember des laufenden Haushaltsjahres angeschaffte bzw. fertiggestellte Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erst ab Januar des folgenden Haushaltsjahres abgeschrieben

werden und die Buchwerte dieser Vermögensgegenstände daher auch in der Schlussbilanz Cent-Beträge ausweisen können.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt 410,00 € – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 33 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro – ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden ggf. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

### Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen.

### Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Kommunalabgabengesetz in den drei darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation).

### Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungs-mathematischen Gutachtens zum 31.12.2008 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Innenministerium mit RdErl. vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0%. Der ab dem 01.07.2008 maßgebliche Anpassungsfaktor gem. VersÄndG 2001 in Höhe von 0,97833 wurde berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit 65 Jahren angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2008 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

### **Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2008**

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

### **AKTIVA**

#### Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 19) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

Grün- und Parkanlagen,  
Spiel- und Sportplätze sowie  
sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze wurden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Bei den Wald- und sonstigen forstwirtschaftlichen Flächen erfolgte im Haushaltsjahr 2008 keinerlei wertmäßige Änderung. Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur für die Bestockung der gesamten Waldflächen angepasste Festwert in Höhe von € 92.248,64 wurde unverändert fortgeschrieben.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst.

Infrastrukturvermögen: Im Rahmen der Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen auf einem Teilstück der Hagenstraße wurde festgestellt, dass der Grund und Boden dieses Straßenabschnittes versehentlich nicht im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, obwohl die Umwidmung der ehemaligen Kreisstraße in eine Gemeindestraße (und damit der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums) bereits vor Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte. Lediglich die Änderungen im Liegenschaftskataster wurden bis dato nicht vollzogen. Der unterlassene Wertansatz sowohl beim Anlagevermögen als auch innerhalb der Sonderposten wurde gem. § 92 Abs. 7 GO i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO nachgeholt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Unter dieser Bilanzposition wurden als Zugänge im Haushaltsjahr 2008 die im Oktober 2008 fertiggestellte Freiland-Photovoltaik-Anlage in Appelhülsen (Gesamt-Herstellungskosten: € 3.991.591) sowie das Löschfahrzeug der Feuerwehr Appelhülsen (Gesamt-Anschaffungskosten incl. Beladung: € 288.234) aktiviert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet, dessen Wert im Rahmen der Inventur zum Stichtag 31.12.2007 erstmalig überprüft wurde. Zum 31.12.2008 wurde der neu ermittelte Wert unverändert fortgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurden), das Inventar der Asylbewerberheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2008 insgesamt € 59.855,91 (Vorjahr: € 25.799,99) ausgegeben. Sämtliche GWG's wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Verbindungsstraße Hangenfeld
- Hochwasserschutz Darup
- Ausbau Fußweg entlang der Stever

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2008 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen getätigt, und zwar zum einen in Höhe von € 32.816 auf den Kaufpreis von Grund-

stücken für das geplante Gewerbegebiet „Beisenbusch“ und zum anderen in Höhe von € 906 auf den Kaufpreis einer Grünlandfläche in der Gemarkung Limbergen.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.378.394,50 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte blieben beim Baubetriebshof sowie im Bereich Wasserwerk/Bäder unverändert. Beide Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2008 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 253 HGB).

Die Stammkapitalabführung des Abwasserwerkes in Höhe von € 673.835 führte in 2005 zu einer entsprechenden Wertminderung beim Eigenkapital des Eigenbetriebes und damit auch beim Sondervermögen bei der Gemeinde, die zum 31.12.2005 als dauerhaft angesehen wurde. Im Jahresabschluss 2005 wurde daher eine entsprechende Wertkorrektur vorgenommen. Angesichts des vom Abwasserwerk in 2006 erwirtschafteten Jahresüberschusses wurde bereits am Bilanzstichtag 31.12.2006 nicht mehr von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wurde daher in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 eine anteilige Zuschreibung in Höhe des jeweiligen Jahresüberschusses bis auf den Wert des Eigenkapitals des Abwasserwerkes zum 31.12. vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes weist für 2008 ebenfalls ein positives Jahresergebnis aus, so dass zum 31.12.2008 – analog zu den Vorjahren – eine weitere anteilige Zuschreibung (in Höhe von € 158.097,61) auf den Wert des Eigenkapitals des Abwasserwerkes zum 31.12.2008 vorgenommen wurde.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre und der insgesamt negativen Prognosen hinsichtlich der kommenden Jahresergebnisse wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen.

Im Hinblick auf den erzielten Jahresüberschuss von gut € 33.000 und die Erfolgsaussichten gemäß Wirtschaftsplan für die Kalenderjahre 2008 ff. wurde allerdings zum Bilanzstichtag 31.12.2007 davon ausgegangen, dass die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Es wurde daher gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW eine anteilige Zuschreibung bis auf den Wert des Eigenkapitals der GIG mbH zum 31.12.2007 vorgenommen.

Analog hierzu wurde auch im Haushaltsjahr 2008 verfahren. In Höhe des Jahresüberschusses 2008 der GIG mbH wurde eine anteilige Zuschreibung um € 222.574,45 auf den Wert des Eigenkapitals der GIG mbH vorgenommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW dar (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2008 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 12.039,49 geleistet.



Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2008 € 10.221,76.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (Stand 31.12.2008: € 650,00) sowie an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stand 31.12.2008: € 52.250,00) von den „sonstigen Ausleihungen“ in die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter den sonstigen Ausleihungen in Höhe von insgesamt € 8.485,22 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) sowie Arbeitgeber-Darlehen ausgewiesen.

Die Arbeitgeber-Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2008 ordnungsgemäß getilgt. Ihr Stand beläuft sich zum 31.12.2008 auf nunmehr € 7.935,22 (Vorjahr: € 10.510,26). Es handelt sich hierbei um fünf (Vorjahr: sieben) noch laufende Arbeitgeberdarlehen, die in den Jahren 1972-1991 gewährt und mit jährlich 0,5 %-3 % verzinst werden. Für sämtliche Darlehen bestehen Sicherheiten.

#### Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um sog. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, genauer gesagt um die auf Lager liegenden Straßenbaustoffe und Streumaterialien sowie die erstmals zum 31.12.2008 erfassten Heizölbestände, die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden. Der Bestand an Straßenbaustoffen war zum 31.12.2008 vollständig aufgebraucht, so dass nur die Streusalz- und Heizölbestände ausgewiesen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 20) zu entnehmen.

Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen bei den unterschiedlichen Arten von Forderungen z.T. nicht unerhebliche Restforderungen. Um diesem hohen Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden daher sämtliche Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag überprüft und bei zweifelhaften Forderungen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hierbei fanden Kriterien wie Insolvenzverfahren, Feststellungen von Unpfändbarkeiten, geplante Niederschlagungen, Klageverfahren, Aussetzungen der Vollziehung etc. Anwendung. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen beträgt 20% bis 100%. Die Verbuchung erfolgte nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

Auf zusätzliche Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um zum Bilanzstichtag noch offene Zinsforderungen in Höhe von insgesamt € 45.170,26 (Zinserträge für Guthaben auf Festgeldkonten für den Zeitraum 23.09. – 31.12.08) sowie zum anderen um den Erstattungsbetrag aus der Umsatzsteuervoranmeldung des vierten Quartals 2008 in Höhe von € 336.062. Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 102.628,72 (Vorjahr: € 106.549,45) ein.

Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten aus der Bilanz manuell ausgegliedert, um zum einen eine Bilanzverlängerung zu vermeiden und zum anderen nur eigene Forderungen bilanztechnisch auszuweisen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestanden im Zeitpunkt der Bilanzerstellung keinerlei offene Forderungen mehr.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier wurden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2008 ausgewiesen.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2008 € 48.992.430,94 (Vorjahr: € 48.927.019,20). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2008:	€	48.927.019,20
Zuführung durch Nacherfassung G+B Hagenstraße		17.320,00
Verminderung durch Nacherfassung SoPo Hagenstraße		17.320,00
Zuführung durch Umbuchung der Investitionspauschale:		307.839,57
Zuführung durch Umbuchung aus der Sonderrücklage:		159.552,17
Verminderung durch Umbuchung in die Ausgleichsrücklage:		401.980,00
<b>Stand 31.12.2008:</b>	<b>€</b>	<b>48.992.430,94</b>

Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2008 € 266.011,05 (Vorjahr: € 425.563,22). Die Anpassung gegenüber dem Ausweis in der Vorjahresbilanz erfolgt durch eine Umbuchung des Differenzbetrages in Höhe von € 159.552,17 in die Allgemeine Rücklage.

Ausgleichsrücklage: Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 auf € 5.513.224 bezifferte Ausgleichsrücklage war durch die Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2005 und 2006 zum 31.12.2006 komplett aufgebraucht.

Durch Änderungen der Rechtsgrundlage wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 eine Neuberechnung der Ausgleichsrücklage auf den Eröffnungsbilanzstichtag durchgeführt (s. Fünfter Teil, Blatt 18). Hieraus resultiert eine **Erhöhung der Ausgleichsrücklage um € 401.980.**

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von € 229.166,83 wurde zum 01.01.2008 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von € 1.796.178,72 soll ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Da er jedoch als Unterposition des Eigenkapitals innerhalb der Bilanz zum 31.12.2008 gesondert ausgewiesen wird, erfolgt eine entsprechende Umbuchung in die Ausgleichsrücklage erst im kommenden Haushaltsjahr. Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2008 die Mittel aus der Schulpauschale nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen wurden (s. „Sonstige Verbindlichkeiten – Erhaltene Anzahlungen“). Ein Anteil aus der Investitionspauschale in Höhe von € 307.839,57 wurde für den Ankauf von Grundstücken des Umlaufvermögens verwendet und bei Veräußerung der Grundstücke in die Allgemeine Rücklage umgebucht (eine ertragswirksame Auflösung ist laut Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt nicht möglich).

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungsbeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2008 größere Zugänge in Höhe von insgesamt € 678.728,75 durch die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen im 1./2. Bauabschnitt Appelhülsen Nord II. Hier konnten den Herstellungskosten der Straßen in gleicher Höhe Sonderposten aus den in der Vergangenheit eingenommenen Erschließungsbeiträgen gegenübergestellt werden. Der die Gesamt-Herstellungskosten übersteigende Anteil in Höhe von € 577.353,78 wurde im Haushaltsjahr ertragswirksam aus den erhaltenen Anzahlungen ausgebucht.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 77.767,60 (Vorjahr: € 30.832,02) auf, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist. Der zum 01.01.2008 ausgewiesene Betrag erhöhte sich im Haushaltsjahr 2008 um den Jahresüberschuss vor Umbuchung in Höhe von € 46.935,58 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: € 142.295,48). Durch Umbuchung dieses Betrages in den Sonderposten weist der Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 aus.

Der Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung konnte durch ein ebenfalls positives Jahresergebnis 2008 (vor Umbuchung in den Sonderposten!) in Höhe von € 51.816,72 (Vorjahr: € 59.098,68) die Kostenüberdeckung und damit den Sonderposten auf insgesamt € 96.909,63 (Vorjahr: € 45.092,91) aufstocken.

Die **Sonstigen Sonderposten** (in der Vergangenheit zugeflossene Naturschutzausgleichsbeiträge) haben sich um € 5.051,68 für die Herrichtung einer kleinen Grünfläche innerhalb des Baugebietes Appelhülsen Nord II verringert.

#### Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in Blatt 22.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden im Haushaltsjahr 2008 Nettozuführungen in Höhe von € 322.134 sowie Inanspruchnahmen in Höhe von € 153.025 gebucht.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Modernisierung Heizungsanlage Feuerwehr Nottuln	28.538,86
Diverse Modernisierungsarbeiten Feuerwehr Darup	26.000,00
Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Darup	15.000,00
Renovierungsarbeiten Hauptschule	11.000,00

Renovierungsarbeiten Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	10.000,00
Renovierungsarbeiten Aschebergsche Kurie	29.500,00
Erneuerung Dacheindeckung Umkleide Turnhalle Appelhülsen	44.000,00
Erneuerung Dacheindeckung Turnhalle Schapdetten	45.000,00
Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00
Blitzschutzanlage Hauptschule	20.000,00
Austausch Eingangstüren Gymnasium	17.000,00
Renovierung Leichenhalle Darup	10.000,00
Erneuerung Toranlage Feuerwehrhaus Nottuln	28.000,00
	<b>€ 324.038,86</b>

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 27) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Verringerung um € 161.176,01 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 22) zu entnehmen.

#### Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 21) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen vom öffentlichen Bereich als auch vom privaten Kreditmarkt (Darlehen von Banken bzw. Kreditinstituten sowie privaten Kreditgebern).

Für die Errichtung der Freiland-Photovoltaik-Anlage wurden im Haushaltsjahr 2008 neue Kredite in Höhe von insgesamt T€ 4.001 aufgenommen, davon T€ 125 von privaten Darlehensgebern. Darüber hinaus diente ein weiteres Darlehen in Höhe von T€ 250 (aus einer Kreditermächtigung aus dem Vorjahr) zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen.

Sämtliche Darlehen wurden in 2008 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2008 auf € 16.269.627,67 (Vorjahr: € 12.284.354,54).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2008	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
10989005	1.623.351,72 €	1.345.393,09 €	3,90 %	3-Monats-Euribor + 0,02 %
10989007	1.413.444,45 €	1.399.249,45 €	3,905 %	3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der WGZ-Bank vom 08.09.2005 gebunden. Diese schließt eine Teilkündigung, insbesondere die Kündigung einzelner Abschlüsse, aus. Eine Kündigung vor Abwicklung der

Einzelabschlüsse ist nur aus wichtigem Grund und unter Leistung eines Schadenersatzes möglich.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** bilden die Verbindlichkeiten gegenüber der GIG mbH die wesentlichen Positionen, und zwar zum einen durch die Nachschusspflicht für die Abdeckung von Verlusten des Gewerbe- und Industrieparks in Nottuln ausgewiesen in Höhe von € 81.547,22 (Vorjahr: € 281.174,22) und zum anderen durch die vom Rat am 04.09.2007 beschlossene Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II in Höhe von € 6.687.684,88 (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst und soll ab dem Haushaltsjahr 2009 getilgt werden. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2030 (gemäß geändertem Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009).

Darüber hinaus besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2008 € 270.655 (Vorjahr: € 279.929).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2008 nachgewiesen sind. Es handelt sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ergeben sich u.a. aus dem Bereich der Sozialleistungen. Darüber hinaus stellen die am Bilanzstichtag noch offene Gewerbesteuerumlage (Schlussabrechnung 2008) in Höhe von € 36.321 zzgl. dem Erhöhungsbeitrag zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 42.373 weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dar.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von € 86.632,70 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2008).

Darüber hinaus werden in dieser Position im Bereich der „erhaltenen Anzahlungen“ bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Dies betraf im Haushaltsjahr 2008 die Schulpauschale mit € 102.803,83 sowie die Sportpauschale in Höhe von € 54.564.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 5.333,07 (Vorjahr: € 7.532,56).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Miet- bzw. Jagdpachteinnahmen sowie Nutzungsentschädigungen und Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2009.

### **Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2008**

Im Nachfolgenden werden einige wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die **Transfererträge** beinhalten den in 2008 konsumtiv vereinnahmten Abschlagsbetrag im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit vom 13.03.2008 in Höhe von € 577.113 für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008.

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt € 2.589.860,27 (Vorjahr: € 2.490.671) sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 30.298,25 (Vorjahr: € 89.939) enthalten. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um

- die Abwertung von Verkaufsgrundstücken (Grundstücksvorräte) auf den Marktwert im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips in Höhe von € 25.078,25
- die Abwertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, der durch Umwandlung von Grünflächen (Neuanlage von Geh- und Radwegen im 1./2. Bauabschnitt Appelhülsen Nord II) entstanden ist (€ 5.220,00).

Das **außerordentliche Ergebnis** wird in 2008 durch die Auswirkungen des Brandschadens in der Domherrengasse 6 Ende Februar 2008 beeinflusst. In der Nacht vom 28.02. auf den 29.02.2008 wurde in das Verwaltungsgebäude eingebrochen und ein Brand gelegt. Aufgrund des Brandschadens musste das Gebäude im Anschluss kernsaniert werden. Die komplette Büroeinrichtung sowie Hardware waren in Folge der erheblichen Verrußung unbrauchbar und wurden vorschriftsmäßig entsorgt.

Im Hinblick auf die Seltenheit und Unvorhersehbarkeit dieses Ereignisses wurden sämtliche Folgeaufwendungen – u.a. die Kosten für die Gebäudesanierung - als außerordentliche Aufwendungen verbucht, die gezahlten Versicherungsentschädigungen (für Sanierung und Neuanschaffung von Vermögensgegenständen) als außerordentlicher Ertrag.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern des Gebäudemanagements wurde die Restnutzungsdauer beim Gebäude nicht verlängert, da lediglich Innenarbeiten getätigt wurden und am Mauerwerk keinerlei Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die ursprünglich vorhandenen Vermögensgegenstände wurden – soweit sie wertmäßig noch zu Buche standen – planmäßig zum 29.02.2008 abgeschrieben und die Restbuchwerte zum 29.02.2008 in Abgang gebracht (Verbuchung als außerordentlichen Aufwand, Gesamtsumme: € 19.678).

Analog hierzu wurden vorhandene Sonderposten aus Zuwendungen planmäßig für zwei Kalendermonate aufgelöst und die verbleibenden Restbuchwerte zum 29.02.2008 in Abgang gebracht (Verbuchung als außerordentlichen Ertrag, Gesamtsumme: € 2.048).

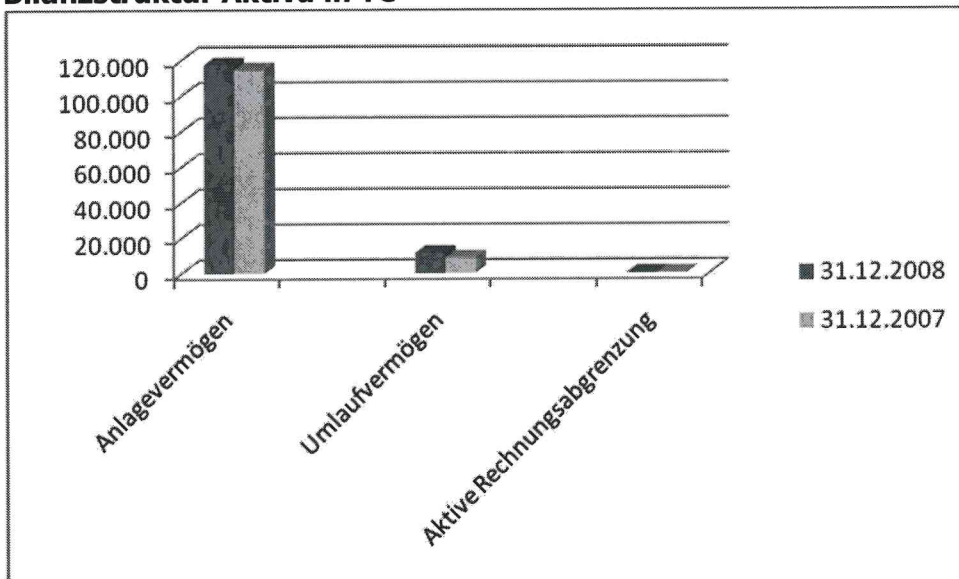
Bedingt durch die Tatsache, dass Versicherungsentschädigungen komplett ertragswirksam in 2008 verbucht wurden, während die Anschaffungskosten für die Ersatzgüter als Investition keinen Eingang in die Ergebnisrechnung finden, schließt das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von € 109.145,90 ab.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht gebildet.

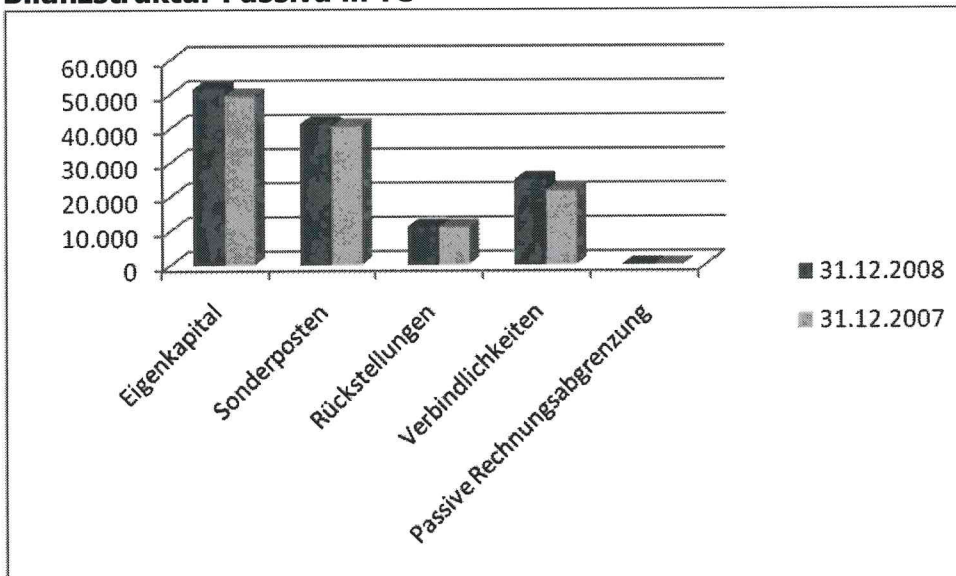
**Veränderungen in der Bilanzstruktur**

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2008	31.12.2007		31.12.2008	31.12.2007
Anlagevermögen	117.442	114.630	Eigenkapital	51.686	49.582
			Sonderposten	41.225	40.686
Umlaufvermögen	11.164	8.647	Rückstellungen	11.199	11.175
			Verbindlichkeiten	24.590	21.936
Aktive Rechnungsabgrenzung	102	116	Passive Rechnungsabgrenzung	8	14
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>128.708</b>	<b>123.393</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>128.708</b>	<b>123.393</b>

**Bilanzstruktur Aktiva in T€**



**Bilanzstruktur Passiva in T€**



#### **Vierter Teil – Ergänzende Informationen**

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2008 auf insgesamt € 8.104.549,88 (Vorjahr: € 8.967.799,04).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 631.866 (Vorjahr: € 607.938).

Aus bestehenden Konsolidierungsvereinbarungen mit der GIG mbH resultieren Verpflichtungen zum einen zur Verlustabdeckung Gewerbepark in Höhe von € 81.547,22 (Zahlung der letzten Rate in 2009) sowie zum anderen zur Abdeckung des Projektdefizites Appelhülsen Nord II in Höhe von € 6.687.685 (Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30.10.2007; Ratsbeschluss vom 04.09.2007). Aus dieser Vereinbarung ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt € 8.337.797 (davon Zinsanteil gemäß des Zins- und Tilgungsplanes vom 05.01.2009, der die Sondertilgung in Höhe von T€ 2.700 bereits berücksichtigt: € 1.650.112). Die Verbindlichkeit wird ab dem Haushaltsjahr 2009 getilgt.

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im Oktober 2005 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2006 in Kraft trat. Die Laufzeit endet am 31.12.2010. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in feststehender Höhe für:

- für Vorhaltung Grundstück (netto): € 2.022,74
- für „Benutzerfreundliche Behälterfüllung“ (netto): € 1.979,41

Laut Ratsbeschluss vom 08.06.1999 erhält die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt Nottuln-Appelhülsen bis einschließlich 2009 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 12.680 (Übernahme von 80% der Darlehensverpflichtung im Rahmen der Friedhofserweiterung in Appelhülsen). Der Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Nottuln zur Deckung der laufenden Kapitaldienstleistungen für die getätigte Friedhofserweiterung wurde letztmalig in 2007 gezahlt.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen, mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder sowie seit April 2006 mit der Stadt Dülmen über gemeinsame Regelungen bei der Straßenreinigung.



Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden

### **Fünfter Teil – Änderung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 im Haushaltsjahr 2006 wurde die Berechnung der Höhe der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 S. 2 u. 2 GO im Sinne der damaligen Rechtsauffassung durchgeführt und führte weder bei der örtlichen Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer noch bei der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu Beanstandungen.

Im September 2008 veröffentlichte das Innenministerium seine 3. Handreichung für Kommunen, in der erstmalig umfangreiche Erläuterungen zur Berechnung der Höhe der Ausgleichsrücklage, explizit auch zu der Behandlung der Ausgaben, abgedruckt werden. U.a. vertritt das Innenministerium die Auffassung, dass Gewerbesteuererstattungen, die im kameralen System die Einnahmen vermindert haben, die Ermittlung der Ausgleichsrücklage nicht berühren dürfen (S. 93, Pkt. 3.2.2.3, Satz 4).

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 wurde daher eine Neuberechnung der Ausgleichsrücklage durchgeführt, die einen um € 401.980 höheren Wert ausweist.

Da es sich bei dem Jahresabschluss 2008 um den vierten Jahresabschluss nach Erstellung der Eröffnungsbilanz handelt, ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanzpositionen gem. § 92 Abs. 7 GO i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO letztmalig möglich. Die Wertänderung ist gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO **ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.**

Im Hinblick auf die genannte Berichtigungsmöglichkeit erfolgte auch die Nacherfassung von Grund und Boden sowie des dazugehörigen Sonderpostens (Höhe jeweils € 17.320) eines Teilabschnittes der Hagenstraße mit Hilfe von Korrekturbuchungen über die Allgemeine Rücklage. Da die Umwidmung der Kreisstraße in eine Gemeindestraße bereits vor dem 01.01.2005 erfolgte, hätten diese Wertansätze bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen.

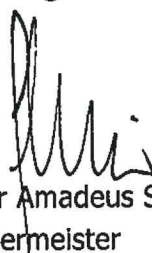
Nottuln, den 14.09.2009

**Aufgestellt:**



Klaus Fallberg  
Kämmerer

**Bestätigt:**



Peter Amadeus Schneider  
Bürgermeister